AMTSBLATT 6

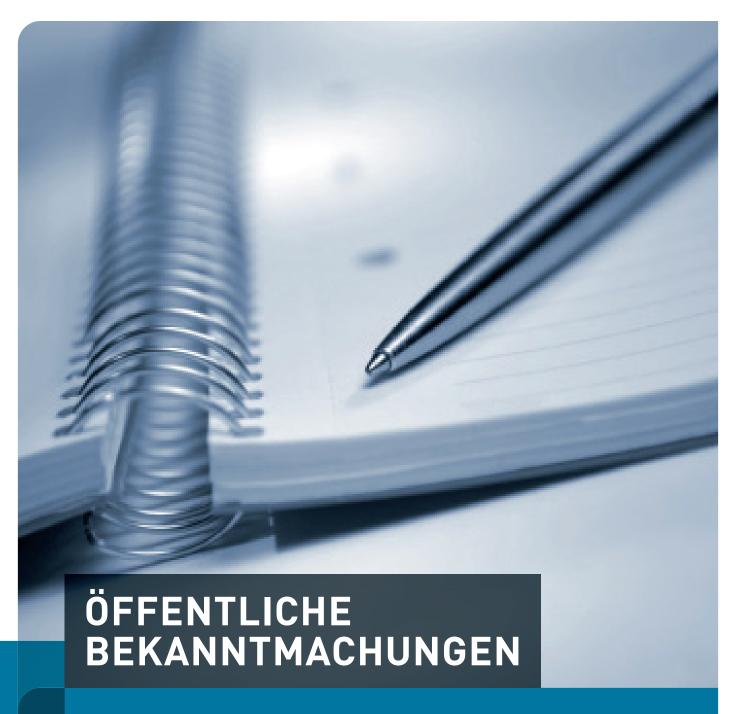


LANDKREIS **ZWICKAU**

ELEKTRONISCHE AUSGABE



029/2024



Aus dem Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung zur Übertragung der Zuständigkeiten als Widerspruchsbehörde des Landratsamtes Zwickau nach § 27 Abs. 2 Sächsisches Justizgesetz

2

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Zwickau zur Übertragung der Zuständigkeit als Widerspruchsbehörde nach § 27 Abs. 2 Sächsisches Justizgesetz

Das Landratsamt Zwickau als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 17. Dezember 2018 der Gemeinde St. Egidien auf Antrag die Zuständigkeit als Widerspruchsbehörde für Verwaltungsakte in Selbstverwaltungsangelegenheiten übertragen. Der Bescheid ist am 4. Juni 2024 bestandskräftig geworden.

Die Widerspruchsbearbeitung wird als Geschäft der laufenden Verwaltung von der Stadt Lichtenstein als erfüllende Gemeinde im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft "Rund um den Auersberg" nach Weisung der Gemeinde St. Egidien erledigt.

Die Übertragung der Zuständigkeit wird am Tage nach dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

.wickau den 4. Juni 2024

Michaelis Landrat

IMPRESSUM

Elektronisches Amtsblatt Landkreis Zwickau 29. Ausgabe/2024

Herausgeber:

Landkreis Zwickau, Landratsamt Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau Der Landkreis Zwickau ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Landrat Carsten Michaelis

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen des Landkreises:

Sebastian Brückner, Leiter Büro Kommunikation und Wirtschaftsförderung

Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau 0375 4402-21045

E-Mail: presse@landkreis-zwickau.de

Redaktion:

Landratsamt Zwickau,

Büro Kommunikation und Wirtschaftsförderung Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau 0375 4402-21042 E-Mail: presse@landkreis-zwickau.de

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen